

## **Protokoll:**

Rm Herr Gniewocz möchte wissen, ob die Steigeranlage mit einem Stromanschluss ausgestattet wird, um zu verhindern, dass der Strom mit bordeigenen Schiffsgeneratoren erzeugt wird. Außerdem befürchtet er, dass es bei der Andienung der geplanten Steigeranlage durch Reisebusse zu Problemen kommen wird.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass die Steigeranlage ausschließlich für die Fährverbindung vorgesehen ist. Eine Nutzung durch Hotelschiffe sei nicht vorgesehen. Der Heimathafen der Fähre befinde sich in Vallendar.

Ausschussmitglied Herr Lütge-Thomas befürchtet, dass der historische Wert durch die geplante Verlegung des Standortes verloren geht. Er bittet die Verwaltung eine Verlegung des geplanten Standortes stromabwärts zu prüfen. Zum Beispiel könne die Steigeranlage, die bisher durch das Bundesamt für Gewässerkunde in Anspruch genommen wird, als neue Steigeranlage für die Fährverbindung genutzt werden.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall lediglich um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens handele. Die Stadt Koblenz beabsichtige nicht, in bestehende Eigentumsverhältnisse einzugreifen. Die SGD müsste den o.g. Änderungen ebenfalls zustimmen.

Rm Frau Schumann-Dreyer bittet die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass die dort vorhandenen Ruhebänke versetzt werden. Der stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling hält eine barrierefreie Andienung der geplanten Steigeranlage für unbedingt erforderlich.

Die Stadt Koblenz wird die Anregungen von Ausschussmitglied Herrn Lütge-Thomas zur Prüfung an die SGD weiterleiten.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.